

Erstellung der Inwilerriedstrasse und der
Bushaltestellenausbuchung an der Grienbachstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Mai 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 7. April 1981 hat der Grosse Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan Inwilerriedstrasse, Plan Nr. 5049, genehmigt. Damit konnte eine langjährige Planungsphase der beiden Gemeinden Zug und Baar für eine Verbindung von der Grienbachstrasse nach Inwil abgeschlossen werden.

Die Realisierung muss mit der Gemeinde Baar koordiniert werden. Diese beabsichtigt, das Kreditbegehren noch vor den Sommerferien der Einwohnergemeindeversammlung zu unterbreiten, so dass es richtig ist, dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

II.

Im Strassen- und Baulinienplan ist eine Fahrbahnbreite von 7.00 m und ein westseitiges Trottoir von 2.00 m vorgesehen. Im Herbst 1982 wurde den zugerischen Gemeinden von der Bau- und Strassenverwaltung des Kantons Zug der Entwurf für ein Gesetz über die Radstrecken zur Vernehmlassung unterbreitet. Diesem lag ein Richtplan über die kantonalen Radstrecken zugrunde. In der Vernehmlassung vom 14. Dezember 1982 hat der Stadtrat festgehalten, dass er der Förderung des sicheren Radfahrens sehr positiv gegenüberstehe und er die Bemühungen voll unterstütze.

Bei der Festlegung von Radstrecken dürften Ortsverbindungen erste Priorität haben. Aus dieser Sicht erhält die Verbindung Baar-Inwil-Inwilerriedstrasse-Baarermatte-Göblistrasse-Kantonsschule-Flurweg-Metallstrasse bis zur Industriestrasse für den Berufs- und Schul-Zweiradverkehr erhöhte Bedeutung. Auf dieser Strecke ist es möglich, den Veloverkehr fast gänzlich vom Motorfahrzeugverkehr zu trennen und somit einen Radweg zwischen zwei Gemeinden zu schaffen.

Beide Gemeinden sind sich der Wichtigkeit einer solchen durchgehenden Radstrecke bewusst, weshalb die Räte beschlossen haben, längs der Inwilerriedstrasse beidseitig der

Fahrbahn separate Fuss- und Radwege zu erstellen. Der Normalquerschnitt sieht wie folgt aus: Fahrbahn 7.0 m, beidseitig ein 3.0 m breiter Fuss- und Radweg mit dazwischenliegenden 2.0 m breiten Grünstreifen. Vor der Einmündung in die Grienbachstrasse muss aus Platzgründen auf der Westseite auf den Grünstreifen verzichtet werden. Der Zweiradverkehr wird auf das Niveau der Strasse genommen, wobei jedoch ein separater Streifen von 1.30 m markiert wird. Dafür wird in diesem Bereich die Fahrbahnbreite auf 6.70 m reduziert (siehe Profilskizzen).

Die neue Gebietsaufteilung führt auf der Westseite der Strasse zu einer Verschiebung des Trottoirabschlusses um 1.0 m und ostseits um 5.0 m gegenüber dem Strassen- und Baulinienplan. Die Baulinien bleiben dagegen unverändert. Im Hinblick auf ein späteres Trottoir wurde der ostseitige Baulinienabstand bereits im Baulinienfestlegungsverfahren grösser festgelegt. Durch die Mehrbreite wird bezüglich Landabtretung vor allem die Firma Franz Rittmeyer AG betroffen. Erfreulicherweise dürfen wir jedoch festhalten, dass die Verhandlungen positiv verlaufen sind. Für die wegfallenden 51 Parkplätze, die im künftigen Strassengebiet liegen, muss Ersatz geschaffen werden.

Das öffentliche Verkehrsmittel fährt heute bis ans Ende der Grienbachstrasse. Als Wendeschleife dient der Franz Rittmeyerweg. Nach dem Bau der Inwilerriedstrasse ist vorgesehen, die Buslinie nach Inwil weiterzuführen. Dies bedingt vor der Abzweigung von der Grienbachstrasse in die Inwilerriedstrasse eine neue Bushaltestelle. Im Gegensatz zur bestehenden Haltestelle auf der anderen Strassenseite ist eine Ausbuchtung geplant, die sich vor allem aus Sicherheitsgründen aufdrängt. Der bisherigen Praxis entsprechend ist auch bei dieser Ausbuchtung eine Pflasterung mit roten Porphyrsteinen vorgesehen.

III.

Um klare Verhältnisse für die Zuständigkeit während des Baues zu schaffen, wurde zwischen den beiden Gemeinden Zug und Baar eine fiktive Grenze festgelegt. Dies war notwendig, weil die Gemeindegrenze dreimal diagonal durch die Strasse verläuft. Dies zeigt, wie notwendig es ist, im Anschluss an die Bauarbeiten eine Grenzkorrektur in die Wege zu leiten.

Für die Ermittlung der Baukosten wurde eine öffentliche Submission durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

1. Inwilerriedstrasse

- Erdarbeiten und Unterbau	Fr. 149'000.--
- Entwässerungen	Fr. 40'000.--
- Abschlüsse	Fr. 54'000.--
- Belagsarbeiten	Fr. 127'000.--
- Verschiedene Arbeiten, Beton- arbeiten, Anpassungen, Schlosser- arbeiten, Markierungen etc.	Fr. 44'000.--
- Bäume und Gärtnerarbeiten	Fr. 23'000.--
- Materiallieferungen	Fr. 20'000.--
	<hr/>
	Fr. 457'000.--
Diverses und Reserve ca 5 %	Fr. 23'000.--
	<hr/>
	Fr. 480'000.--
Landerwerb und Vermessung	Fr. 90'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 570'000.--
	=====

2. Bushaltestelle

- Baukosten	Fr. 38'000.--
- Landerwerb	Fr. 2'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 40'000.--
	=====

Im Investitionsprogramm sind Fr. 400'000.-- vorgesehen. Der Mehraufwand ist auf den zusätzlichen Fuss- und Radweg zurückzuführen.

Auf die Erhebung eines Perimeterbeitrages wird verzichtet, da die Inwilerriedstrasse primär eine Ortsverbindungsstrasse ist und den Anstössern gegenüber dem heutigen Zustand keine Vorteile erbringt.

Im Entwurf zum Gesetz über die Radstrecken sind auch Beiträge des Kantons vorgesehen. Zudem hat der Kantonsrat bereits einen Kredit von Franken fünf Millionen für Beitragsleistungen an Radwege beschlossen. Beide Gemeinden sind deshalb der Auffassung, dass wegen der Wichtigkeit der Radstrecke Zug-Baar beim Kanton ein Gesuch um einen Beitrag für das Teilstück Inwilerriedstrasse eingereicht werden soll.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 570'000.-- für die Erstellung der Inwilerriedstrasse und einen Kredit von Fr. 40'000.-- für die Erstellung einer Bushaltestellenausbuchtung an der Grienbachstrasse zu bewilligen.

Zug, 10. Mai 1983

DER STADTRAT VON ZUG
Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber
O. Kamer A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Planskizze
- Profilskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERSTELLUNG DER INWILERRIEDSTRASSE UND EINER
BUSHALTESTELLENAUSBUCHTUNG AN DER GRIENBACHSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 714 vom 10. Mai 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Erstellung der Inwilerriedstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 570'000.-- bewilligt.
Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons an die Radwege in Abzug.
2. Für die Erstellung einer Bushaltestellenausbuchung an der Grienbachstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 40'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite gemäss den Ziffern 1 und 2 erhöhen sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1983 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

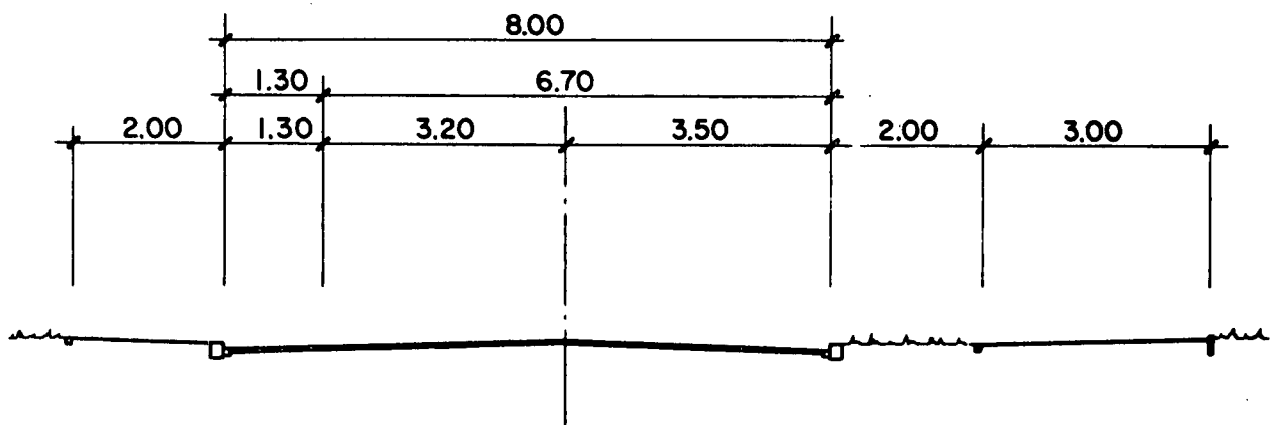
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

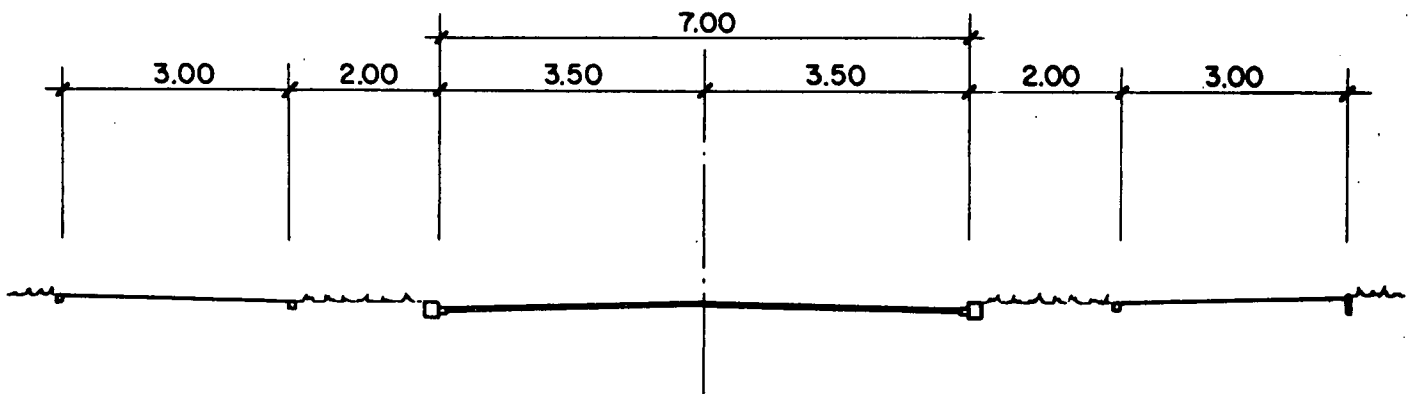
Referendumsfrist:

Profilskizzen 1:100

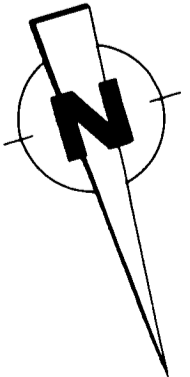
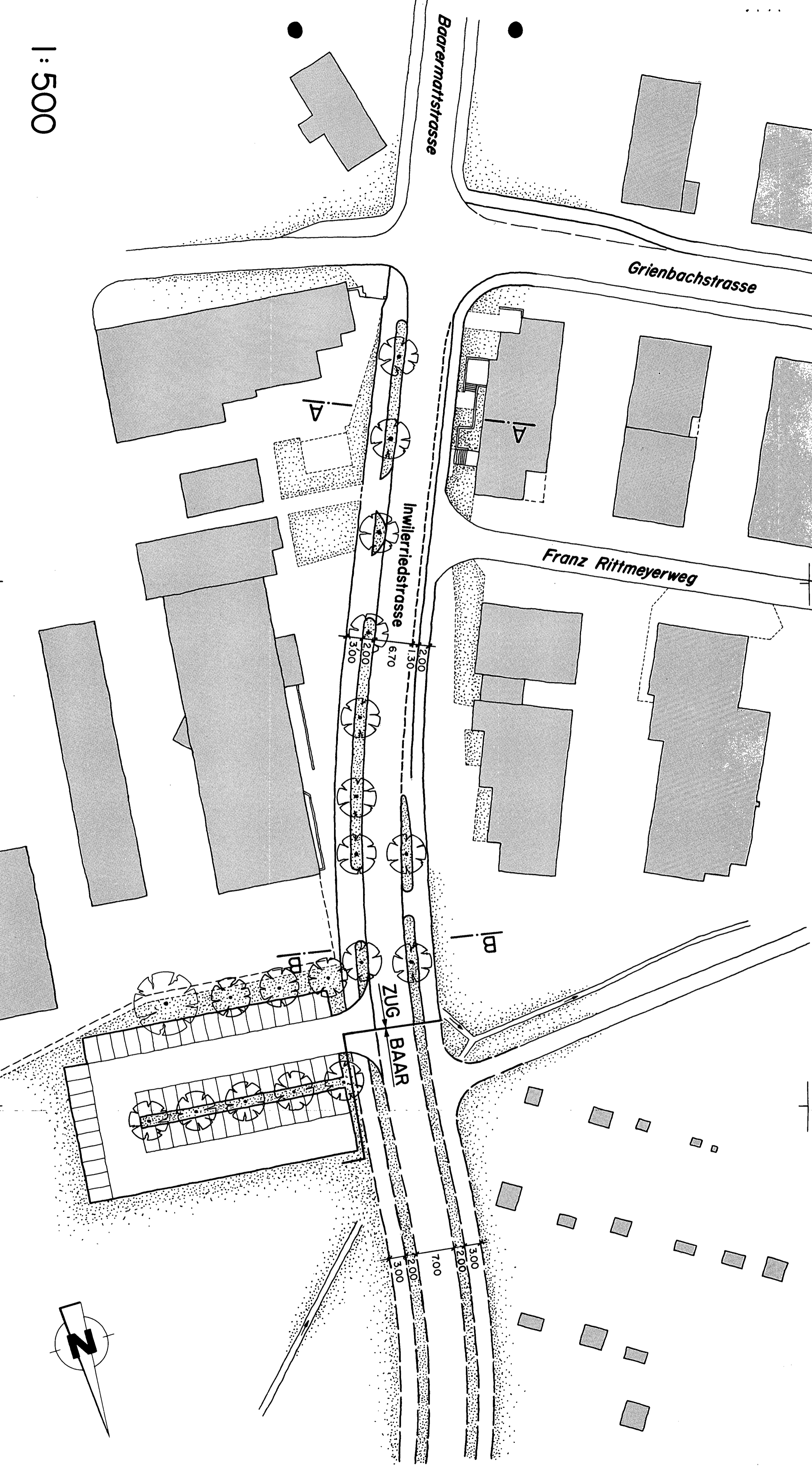
Schnitt A—A



Schnitt B—B



1:500



Erstellung der Inwilerriedstrasse und der
Bushaltestellenausbuchtung an der Grienbachstrasse
Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 24. Mai 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 24. Mai 1983 im Beisein von Baupräsident und Stadtingenieur das Kreditbegehren betreffend Erstellung der Inwilerriedstrasse und der Bushaltestellenausbuchtung an der Grienbachstrasse.

Eintreten war unbestritten.

Nach langjährigem Verfahren betreffend Erlass des Baulinienplanes einer Verbindungsstrasse von Zug nach Inwil steht heute der Baukredit zur Behandlung an. Im wesentlichen geht es ja darum, die gefährliche und vollständig ungenügende Grienbachstrasse längs dem Grienbach von und nach Inwil durch eine neue Verbindungsstrasse zu ersetzen. Die alte Strasse würde dann als Rad- und Fussweg ausgebildet. Die Kommission hat gegen die Ausführung der Strasse, die mehrheitlich auf Boden der Gemeinde Baar zu liegen kommt, nichts einzuwenden. Im zukünftigen Trasse auf Gebiet der Stadt Zug befinden sich heute die Parkplätze einer benachbarten Industrie, für welche Ersatz geschaffen werden muss. Deshalb stellen sich die m²-Kosten des zugerischen Anteiles relativ hoch.

II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen einstimmig bei zwei Enthaltungen auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 570'000.-- für die Erstellung der Inwilerriedstrasse und einen Kredit von Fr. 40'000.-- für die Erstellung einer Bushaltestellenausbuchtung an der Grienbachstrasse zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission des
Grossen Gemeinderates
Der Präsident: P. Rupper

Erstellung der Inwilerriedstrasse und der Bushaltestellenausbuchung
an der Grienbachstrasse

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 24. Mai 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In Anwesenheit von Herrn Stadtrat E. Moos, Finanzchef, behandelte die Geschäftsprüfungskommission die Vorlage Nr. 714.

Die GPK begrüsst die Initiative des Stadtrates, gleichzeitig mit dem Bau der Inwilerriedstrasse die Voraussetzungen zu schaffen für die Realisierung eines gewichtigen Teiles des Postulates "Sichere Radwege". Dieser ortsverbindenden Radstrecke kommt wegen dem intensiven Berufs- und Schulradverkehrs besondere Bedeutung zu.

Die GPK stellte mit Genugtuung fest, dass die Vorbereitungen und die Ausführung des geplanten Bauwerkes in freundschaftlichem Einvernehmen zwischen Baar und Zug koordiniert sind.

Im Finanzprogramm 1983 - 87 sind für den Bau der Inwilerriedstrasse Fr. 400'000.- vorgesehen. Der im Kreditbegehren ausgewiesene Mehraufwand von Fr. 170'000.- ist im wesentlichen auf den zusätzlichen Fuss- und Radweg zurückzuführen, wobei zu beachten ist, dass nach Inkrafttreten des Gesetzes über die Radwege hierfür noch ein Beitrag des Kantons erwartet werden kann.

Nach den Ausführungen des Finanzchefs sind im Kreditbegehren auch die Aufwendungen für die Verlegung der 51 Parkplätze der Firma Rittmeyer enthalten.

In der Projektierung wurde der Umstand berücksichtigt, dass die Strasse teilweise durch Zonen von Grundwasserströmen der Fassungen im Göbli führt.

Um die Erschliessung durch die Zugerland Verkehrsbetriebe sicherzustellen, baut Baar in Inwil eine Buswendeschleife; eine Weiterführung der Linie bis Baar kommt vorerst aus oekonomischen Gründen nicht in Frage.

Die GPK hofft, dass im Zusammenhang mit dem Bau dieser Strasse die fällige Grenzvereinbarung mit Baar an die Hand genommen wird und erwartet bis zur Fertigstellung der Strasse einen entsprechenden Bericht und Antrag. Dem Grossen Gemeinderat empfiehlt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Kredite von Fr. 570'000.- für die Erstellung der Inwilerriedstrasse und Fr. 40'000.- für den Bau der Bushaltestellenausbuchung an der Grienbachstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 535
BETREFFEND ERSTELLUNG DER INWILERRIEDSTRASSE UND EINER
BUSHALTESTELLENAUSBUCHTUNG AN DER GRIENBACHSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 714 vom 10. Mai 1983

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Erstellung der Inwilerriedstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 570'000.-- bewilligt.
Von diesem Kredit kommt ein allfälliger Beitrag des Kantons an die Radwege in Abzug.
2. Für die Erstellung einer Bushaltestellenausbuchung an der Grienbachstrasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 40'000.-- bewilligt.
3. Die Kredite gemäss den Ziffern 1 und 2 erhöhen sich für Arbeiten, die nach dem 31. Dezember 1983 ausgeführt werden, um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen.
4. Dieser Beschluss tritt nur bei Zustimmung der Gemeinde Baar zur Fortsetzung der Strasse Richtung Inwil in Kraft.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 7. Juni 1983

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 11. Juni 1983 - 11. Juli 1983